

Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen

Axians IT Solutions GmbH // Stand März 2017

1. Geltung der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen gelten für alle zwischen der Axians IT Solutions GmbH und dem Käufer abgeschlossenen Verträge sowie alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen durch die Axians IT Solutions GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen und Ergänzungen des Kunden sind nur mit der ausdrücklichen schriftlichen oder per E-Mail erteilten Bestätigung durch die Axians IT Solutions GmbH wirksam vereinbart. Sie gelten nur für das Geschäft, für das sie getroffen werden. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für künftige Verträge auch dann, wenn dies in Zukunft nicht ausdrücklich vereinbart wird.

1.2 Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmen i.S.d. § 14 BGB.

2. Vertragsschluss, Zahlungsbedingungen und Preise

2.1 Nach Bestellung des Kunden kommt der Vertrag durch eine Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande. Die Axians IT Solutions GmbH behält sich die Annahme des Angebotes insbesondere für den Fall vor, dass versehentlich auf der Website Schreib-, Rechen- oder sonstige Fehler enthalten sind, welche das Angebot betreffen. Angaben, die vor der Bestellung im Rahmen der Auftragsbearbeitung gemacht werden, insbesondere über Leistungs-, Verbrauchs- oder Einzeldaten, sind nur verbindlich, wenn sie von der Axians IT Solutions GmbH mit der Auftragsbestätigung oder auch danach schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden. Angaben in Prospekten, Anzeigen und auf Internetseiten gelten nicht als Beschaffenheitsvereinbarung. Die Vertreter der Axians IT Solutions GmbH haben keine Vollmacht, Garantien zu übernehmen oder Vereinbarungen zu treffen, die von den Geschäftsbedingungen abweichen. Solche eventuellen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eine schriftliche Bestätigung durch die Axians IT Solutions GmbH. Die Daten der Bestellung werden nach dem Vertragsabschluss von der Axians IT Solutions GmbH gespeichert und können über das Kundenkonto jederzeit abgerufen werden. Der Vertragstext wird dort nicht gespeichert.

2.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu begleichen.

2.3 Im Verzugsfalle ist die Axians IT Solutions GmbH berechtigt, im zumutbaren Umfang weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten.

3. Lieferung und Versand

3.1 Alle von der Axians IT Solutions GmbH genannten Liefertermine sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Verlangt der Käufer nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die der Axians IT Solutions GmbH

eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, obwohl die Axians IT Solutions GmbH diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum.

3.2 Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder auf sonstige von Axians IT Solutions GmbH nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er der Axians IT Solutions GmbH nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

3.3 Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart in dem Ermessen der Axians IT Solutions GmbH liegt, wenn der Kunde nicht ausdrücklich eine bestimmte Form des Transports bzw. Versands verlangt.

3.4 Wird der Versand auf Wunsch des Kunden oder aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen verzögert, kann die Axians IT Solutions GmbH, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, mindestens jedoch Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat berechnen. Das Lagergeld wird auf insgesamt 5 % des Rechnungsbetrages begrenzt, es sei denn, dass die Axians IT Solutions GmbH nachweislich höhere Kosten entstanden sind. Dem Kunden wird gestattet nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sind.

3.5 Die nach §§ 377, 381 Abs. 2 HGB (kfm. Untersuchungs- und Rügepflicht) vorgeschriebene Mängelrüge ist unverzüglich nach Eingang der Ware am Bestimmungsort unter Angabe der Lieferschein- und/oder Rechnungsnummer schriftlich zu erheben. Geht die Axians IT Solutions GmbH aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus diesem Rechtsverlust resultieren.

3.6 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager der Axians IT Solutions GmbH verlässt. Wird Ware vom Hersteller direkt an den Kunden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen geliefert, erfolgt der Gefahrübergang, sobald die Ware das Werk des Herstellers verlässt.

3.7 Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

3.8 Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen ist der Kunde verpflichtet, der Axians IT Solutions GmbH seine USt.-ID-Nr. anzugeben sowie der Axians IT Solutions GmbH die zur Prüfung der Steuerbefreiung notwendigen sonstigen Angaben zu machen und der Axians IT Solutions GmbH die für den Nachweis der Steuerbefreiung notwendigen Belege zur Verfügung zu stellen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nach, wird die Lieferung nicht als steuerbefreit behandelt. Die Axians IT Solutions GmbH ist dann berechtigt, die jeweils anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu berechnen und zu fordern. Soweit die Axians IT Solutions GmbH aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden eine Lieferung zu Unrecht als steuerbefreit angenommen hat, hat der Kunde von der Steuerschuld frei zu stellen und alle Mehraufwendungen zu tragen.

3.9 Eine Haftung für verspätete, mangelhafte oder unterbliebene Leistung aufgrund verspäteter, mangelhafter oder unterbliebener Selbstbelieferung ist ausgeschlossen. Dies gilt nur dann, wenn die Axians IT Solutions GmbH dies nicht zu vertreten hat, also rechtzeitig Aufträge über entsprechende Waren in mindestens der benötigten Menge an zuverlässige Lieferanten vergeben haben. Außerdem ist die Axians IT Solutions GmbH berechtigt, im Falle unverschuldeter verspäteter, falscher oder unterbliebener Selbstbelieferung vom Vertrag zurückzutreten. Die Axians IT Solutions GmbH ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Produkte zu informieren und die Zahlungen des Kunden, soweit erfolgt, unverzüglich zu erstatten.

4. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde wird der Axians IT Solutions GmbH bei der Erbringung der vertraglichen Leistung in angemessenem Umfang unterstützen. Der Kunde wird insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen sowie bei Tätigkeiten vor Ort den Mitarbeitern der Axians IT Solutions GmbH Arbeitsplätze sowie die erforderliche Arbeitsumgebung unentgeltlich zuweisen. Die Verantwortung für die Projektplanung liegt beim Kunden. Der Kunde wird den Fortgang der Arbeiten prüfen und sich im Rahmen der Qualitätssicherung melden, sobald er Anlass zu Beanstandungen sieht. Vor Produktivsetzung ist der Kunde zu einer internen Qualitätssicherung verpflichtet. Die Pflichten gem. § 377 HGB gelten uneingeschränkt.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Die von der Axians IT Solutions GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen der Axians IT Solutions GmbH und dem Kunden das Eigentum der Axians IT Solutions GmbH.

5.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung und/oder zur Verarbeitung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang berechtigt, soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt und die Richtlinien des Herstellers sowie Softwarelizenzbedingungen eingehalten werden. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware ist ihm jedoch nicht gestattet. Weitergehende Rechte werden hierdurch nicht begründet.

5.3 Der Kunde tritt schon jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in Höhe des mit der Axians IT Solutions GmbH vereinbarten Kaufpreises sicherungshalber an die Axians IT Solutions GmbH ab; die Axians IT Solutions GmbH nimmt diese Abtretung an. Mit einer Weiterveräußerung ist die Axians IT Solutions GmbH nur einverstanden, wenn aufgrund der vorstehenden Abtretungserklärung ein wirksamer Forderungsübergang stattfinden kann. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, und zwar gleichgültig ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird.

5.4 Die Axians IT Solutions GmbH verpflichtet sich, die Axians IT Solutions GmbH zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu

sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Axians IT Solutions GmbH.

6. Haftungsbeschränkung

Die Axians IT Solutions GmbH haftet für Schadensersatz und dem Ersatz vergeblicher Aufwendungen gemäß der folgenden Bestimmungen:

In voller Höhe,

- a) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- b) nach dem Produkthaftungsgesetz;
- c) bei vorsätzlicher Verursachung von Schäden sowie bei Fehlen einer Beschaffenheit für die eine Garantie übernommen wurde;
- d) bei grob fahrlässiger Verursachung von Schäden;

Im Übrigen ist die Haftung auf 30% der Vergütung für die schadensverursachende Leistung und darüber hinaus auf maximal 100.000 Euro pro Schadensfall begrenzt, insgesamt auf 250.000 Euro aus dem betroffenen Vertrag.

Die Haftung der Axians IT Solutions GmbH – außer im Falle von a) – c) für indirekte und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, Ausfallzeiten, Vermögensschäden, Datenverlust oder Datenbeschädigung ist ausgeschlossen.

Haftungsansprüche – außer im Falle des a) – c) verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7. Gewährleistung für Hardware; Hardware-Wartung

7.1 Die Axians IT Solutions GmbH und der Kunde sind sich darüber einig, dass im Handbuch und/oder in der Preisliste enthaltene Erklärungen und Beschreibungen sowohl der Hard- als auch der Software keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen.

7.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde die Axians IT Solutions GmbH unverzüglich schriftlich zu melden.

7.3 Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung der Axians IT Solutions GmbH Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Kunde den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind.

7.4 Bei berechtigter Mängelrüge setzt der Kunde der Axians IT Solutions GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Kunde teilt der Axians IT Solutions GmbH mit, welche Art der Nacherfüllung – Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache – er wünscht. Die Axians IT Solutions GmbH ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für die Axians IT Solutions GmbH durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. Die Axians IT Solutions GmbH kann außerdem die Nacherfüllung

insgesamt verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten für die Axians IT Solutions GmbH durchführbar ist. Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel stehen der Axians IT Solutions GmbH zwei Versuche innerhalb der vom Kunden gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn ein zweiter Versuch innerhalb der gesetzten Frist dem Kunden nicht zuzumuten ist. Wenn die Nacherfüllung unter den oben ausgeführten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Kunden das Minderungs- bzw. Rücktrittsrecht sofort zu. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

7.5 Hat der Kunde die Axians IT Solutions GmbH wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel der Axians IT Solutions GmbH nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde den entstandenen Aufwand der Axians IT Solutions GmbH zu ersetzen, soweit er hätte erkennen können, dass der Mangel nicht durch die Axians IT Solutions GmbH verursacht wurde.

7.6 Die Lieferung einer Bedienungsanleitung in englischer Sprache ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist. Dies begründet keinen Mangel.

7.7 Bei Kündigungen oder einvernehmlicher Vertragsbeendigung oder –aufhebung, behält Axians IT Solutions GmbH prinzipiell den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Eventuelle Reduktionen, die z.B. aufgrund entsprechender Herstellerbedingungen gewährt werden können, unterliegen dem alleinigen Ermessen der Axians IT Solutions GmbH.

8. Gewährleistung für Software

8.1 Standardsoftware und sonstige der Axians IT Solutions GmbH erstellte Software

Die Axians IT Solutions GmbH und der Kunde sind sich darüber einig, dass im Handbuch und/oder in der Preisliste enthaltene Erklärungen und Beschreibungen der Software keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen. Der Kunde hat Mängel unverzüglich unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen zu melden. Er hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen erleichtern.

Die Axians IT Solutions GmbH leistet nach den folgenden Bedingungen Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes und dafür, dass der Nutzung des Vertragsgegenstandes im vertraglichen Umfang durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Die Gewähr für die Freiheit des Vertragsgegenstandes von Rechten Dritter gilt jedoch nur für Deutschland. Die Haftung für unerhebliche Mängel ist ausgeschlossen.

- a) Der Kunde und die Axians IT Solutions GmbH sind sich einig, dass es nicht möglich ist Software-Programme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind.

- b) Bei Rechtsmängeln leistet die Axians IT Solutions GmbH zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu verschafft die Axians IT Solutions GmbH nach eigener Wahl dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an den gelieferten Vertragsgegenständen oder an ausgetauschten oder geänderten gleichwertigen Vertragsgegenständen.

Die Axians IT Solutions GmbH ist berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde zumindest einen angemessenen Teil der Vergütung bezahlt hat.

Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse wahrzunehmen, unterrichtet der Kunde die Axians IT Solutions GmbH unverzüglich schriftlich und umfassend. Er ermächtigt die Axians IT Solutions GmbH hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Erwerber verklagt, stimmt er sich mit der Axians IT Solutions GmbH ab und nimmt Prozesshandlungen, insbesondere Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit der Zustimmung der Axians IT Solutions GmbH vor.

Die Axians IT Solutions GmbH ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf dessen pflichtwidrigem Verhalten beruhen.

- c) Die Axians IT Solutions GmbH kann einen Sachmangel nach eigener Wahl durch unverzügliche Beseitigung, Umgehung oder Neulieferung beheben. Zur Mängelbehebung gehört auch die Lieferung einer ausgedruckten oder ausdrückbaren Korrekturanweisung für die Dokumentation, soweit dies erforderlich ist.

Schließt die Axians IT Solutions GmbH die Mängelbehebung nicht innerhalb angemessener Frist erfolgreich ab, kann der Kunde die Axians IT Solutions GmbH eine Nachfrist setzen.

Nach Ablauf der Nachfrist kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten und – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – neben dem Rücktritt auch Schadensersatz verlangen. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels leistet die Axians IT Solutions GmbH nur gem. Ziff. 6 dieser Bedingungen.

Erbringt die Axians IT Solutions GmbH Leistungen bei Fehlersuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann die Axians IT Solutions GmbH hierfür Vergütung entsprechend der üblichen Sätze der Axians IT Solutions GmbH verlangen. Das gilt insbesondere, wenn ein Mangel nicht nachweisbar oder nicht der Axians IT Solutions GmbH zuzurechnen ist. Zu vergüten ist außerdem der Mehraufwand der Axians IT Solutions GmbH, der dadurch entsteht, dass der Kunde seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

- d) Aus sonstigen Pflichtverletzungen der Axians IT Solutions GmbH kann der Kunde Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber der Axians IT Solutions GmbH schriftlich gerügt und der Axians IT Solutions GmbH eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit

nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt. Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt Ziff. 6 dieser Bedingungen.

- e) Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr und beginnt mit der Lieferung bzw. Bereitstellung (sowie Benachrichtigung des Kunden hiervon) der Vertragsgegenstände; die gleiche Frist gilt für sonstige Ansprüche, gleich welcher Art, gegenüber der Axians IT Solutions GmbH. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Axians IT Solutions GmbH, bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Personenschäden oder Rechtsmängeln i.S. des § 438 Abs. 1 Nr. 1 a BGB, sowie bei Garantien (§ 444 BGB) gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, ebenso bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Meldet der Kunde vor Ablauf der Gewährleistungsfrist einen Mangel, wird die Verjährungsfrist im Hinblick auf den gemeldeten Mangel gehemmt, wenn die Axians IT Solutions GmbH im Einverständnis mit dem Kunden das Vorhandensein des Mangels prüft oder nacherfüllt. Die Gewährleistungsfrist ist so lange gehemmt, bis die Axians IT Solutions GmbH das Ergebnis der Prüfung dem Kunden mitteilt, die Nacherfüllung für beendet erklärt oder die Fortsetzung der Nacherfüllung verweigert.

8.2 Standardsoftware dritter Anbieter/Third Party Software

Für Standardsoftware Dritter gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers. Eine Gewährleistung wird von der Axians IT Solutions GmbH nur in dem Rahmen übernommen, wie der Hersteller diese gemäß seinen Bedingungen gegenüber der Axians IT Solutions GmbH übernimmt. Zur Erfüllung dieser Ansprüche des Kunden tritt die Axians IT Solutions GmbH sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen den Softwarehersteller an den Kunden ab, der dies annimmt. Weitergehende Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber der Axians IT Solutions GmbH bestehen nicht.

9. Abnahme

9.1 Ist im Hinblick auf ein Arbeitsergebnis der Axians IT Solutions GmbH eine Abnahme erforderlich oder vereinbart, so teilt die Axians IT Solutions GmbH die Fertigstellung der Leistung dem Kunden mit. Ab Fertigstellungsmittteilung wird der Kunde die Leistung binnen einer Frist von zwei Wochen prüfen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Unwesentlich ist insbesondere eine unvollständige Dokumentation.

9.2 Erfolgt in zulässigerweise eine Teilleistung durch die Axians IT Solutions GmbH, so kann die Axians IT Solutions GmbH die Abnahme der Teilleistung verlangen. Hierfür gelten die Regeln gem. Ziffer 9.1.

10. Geheimhaltung/Datenschutz

10.1 Ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Axians IT Solutions GmbH darf der Vertragspartner weder die Software bzw. Modifikationen derselben noch die Dokumentation dazu sowie sonstige vertrauliche Informationen der Axians IT Solutions GmbH ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen.

10.2 Der Kunde verpflichtet sich, über sämtliche Daten und Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Einräumung von Nutzungsrechten, im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung aus dem Machtbereich der Axians IT Solutions GmbH bekannt geworden sind, zeitlich unbegrenzt Stillschweigen zu bewahren und diese nur für Zwecke der Durchführung der Softwarenutzung entsprechend dieser Bedingungen zu verwenden. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die

- zur Zeit ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner bereits offenkundig oder der anderen Vertragspartei bekannt waren;
- nach ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner ohne Verschulden der anderen Vertragspartei offenkundig geworden sind;
- nach ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner der anderen Vertragspartei von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind;
- die von einer Vertragspartei eigenständig, ohne Nutzung der Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners, entwickelt worden sind;
- die gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen - vorausgesetzt, die veröffentlichende Partei informiert den Vertragspartner hierüber unverzüglich und unterstützt ihn in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw. Entscheidungen
- soweit dem Vertragspartner die Nutzung oder Weitergabe der Betriebsgeheimnisse auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund dieses Vertrages gestattet ist.

10.3 Der Kunde wird den Vertragsgegenstand Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnisse erforderlich ist. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu dem Vertragsgegenstand gewährt, über die Rechte der Axians IT Solutions GmbH an dem Vertragsgegenstand und die Pflicht zu ihrer Geheimhaltung belehren und diese Personen schriftlich zur Geheimhaltung und Nutzung der Informationen nur im Umfang nach 8.1 verpflichten, soweit die betreffenden Personen nicht aus anderen Rechtsgründen zur Geheimhaltung mindestens in vorstehendem Umfang verpflichtet sind.

10.4 Die Axians IT Solutions GmbH hält die Regeln des Datenschutzes ein, insbesondere wenn der Axians IT Solutions GmbH Zugang zum Betrieb oder zu Hard- und Software des Kunden gewährt wird. Die Axians IT Solutions GmbH stellt sicher, dass seine Erfüllungsgehilfen diese Bestimmungen ebenfalls einhalten, insbesondere verpflichtet die Axians IT Solutions GmbH sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis. Die Axians IT Solutions GmbH bezweckt keine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden. Vielmehr geschieht ein Transfer personenbezogener Daten nur in Ausnahmefällen als Nebenfolge der vertragsgemäßen Leistungen der Axians IT Solutions GmbH. Die personenbezogenen Daten werden von der Axians IT Solutions GmbH in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

11. Nutzungsrechte

11.1 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält die Axians IT Solutions GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne ausdrückliche Einwilligung der Axians IT Solutions GmbH nicht zugänglich gemacht werden. Abänderungen in Spezifikation und Umsetzung behält die Axians IT Solutions GmbH im Hinblick auf neuere Erfahrungen und Verbesserungen vor.

11.2 Sind keine gesonderten Vereinbarung getroffen, gilt: Mit vollständiger Entrichtung der vereinbarten Vergütung überträgt die Axians IT Solutions GmbH unwiderruflich die nicht-ausschließlichen Nutzungsrechte an den von der Axians IT Solutions GmbH in Erfüllungen des Vertrages erstellten Leistungen (auch im Sinne von Datenbanken) zeitlich unbeschränkt und räumlich unbeschränkt zur Nutzung innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf den Kunden. Die Axians IT Solutions GmbH überträgt dem Kunden damit insbesondere die Rechte zur Veränderung (unter Beachtung des Entstellungsverbot nach § 14 UrhG), Vervielfältigung, Verbreitung.

12. Export

Bei Weiterlieferung von Ware ins Ausland durch einen inländischen Käufer hat der Kunde in eigener Verantwortung zu prüfen, ob die zu exportierende Ware Beschränkungen des Außenwirtschaftsgesetzes der BRD, der Dual-UseVO der EU oder des US-Außenwirtschaftrechts unterliegt.

13. Referenzkundenliste

Der Kunde gestattet der Axians IT Solutions GmbH, seinen Namen in eine Referenzkundenliste aufzunehmen. Die Axians IT Solutions GmbH darf den Namen zu Werbezwecken in Wort und Schrift, auch elektronisch, in beschränkt oder öffentlich zugänglichen Medien jederzeit verwenden, um auf die Zusammenarbeit zu verweisen. Die Axians IT Solutions GmbH darf dies jedoch nur in einer angemessenen und für den Kunden zumutbaren Weise tun. Gleiches gilt für die Abbildung des Firmenlogos / Verwaltungslogos.

14. Sonstiges

14.1 Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit der Axians IT Solutions GmbH nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Axians IT Solutions GmbH abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Kunden nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich, es sei denn, der Kunde macht Mängelrechte geltend.

14.2 Die Parteien werden sich bemühen, auftretende Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus ihrem Vertrag und solche, die im Zusammenhang mit ihrem Vertrag stehen, einvernehmlich zu lösen.

14.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt

eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

14.4 Erfüllungsort für sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag, insbesondere für die Zahlung des Kaufpreises, sowie Gerichtsstand ist Ulm, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 38 Abs. 1 ZPO ist. Diese Einschränkung gilt nicht, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Die Axians IT Solutions GmbH ist jedoch berechtigt, Klage am Sitz des Kunden zu erheben. Es gilt ausschließlich das Recht der BR Deutschland. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.